

# Stadtrats-Sitzung

abgehalten am M o n t a g, den 29. April 1929.

Gegenwärtig:

## I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Karl M a y e r;

## 2. Die bürgerlichen Stadträte:

Bachmeier

Döllgast

Loibl

Lautenschlager

Wink

Metzger

*brühl.*

Heiß

Mohr

Dr. Gromer

Burghart

Forster

Hees

*muß.*

Wünsch

Schöffel

Bunk

Rathgeber

Nebelmair

Bachmeyer

Anwesend: 17 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Verwaltungs-Oberinspektor Latteier.



D. Unter Berücksichtigung der neuen Einnahmen unter C und anderer kleiner Abgleichungen wird der Haushaltsplan 1929/30 festgesetzt auf . . . . . 848.000 RM Einnahmen und  
873.000 RM Ausgaben

Das Defizit mit . . . . . 20.000 RM soll vorerst ungedeckt bleiben.

E. Mit allen Stimmen wird der Antrag des Herrn Stadtrates Loibl wie folgt genehmigt:

- a.) die Ausgabensätze des Haushaltsplanes für die einzelnen Positionen dürfen nicht übertragen werden,
- b.) für alle größeren Ausgaben, auch innerhalb der Etatsansätze, soweit sie nicht zwangsläufig sind, müssen besondere Beschlüsse gefasst werden, damit Einsparungen auf dem einen oder anderen Gebiet erreicht werden können und damit durch Einsparungen der Fehlbetrag, soweit möglich, ausgeglichen werden kann.

Neuburg a.d. Donau, den 29. April 1929.

Stadtrat:

gez. Mayer.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss
	Sitzungsprotokoll vom 27. März 1929.	Das Sitzungsprotokoll vom 27. März 1929 wurde bekanntgegeben; Erinnerungen wurden dagegen nicht erhoben.  ----- In der Sitzung vom 29. April 1929 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 erschienen waren, mit allen Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:  I. <u>Öffentliche Sitzung.</u>
1	Haushaltsplan der Stadtkasse 1929/30.	Siehe Abdruck.
2	Anpflanzung des Militärschiessplatzes bei Oberhausen.	Die Zuschrift des Forstamtes Neuburg vom 28. III. 1929 Nr. 407 wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben. Demnach würde die Anpflanzung der Wälle des Schiessplatzes . . . . . 500 RM und der übrigen Fläche des Schiessplatzes . . . . . 700 RM kosten. Das Forstamt beantragt für heuer nur die aufgeworfenen Wälle mit Lärchen, Föhren, Weisserlen und Eschen anzupflanzen und die übrige Fläche erst im nächsten Jahre nach Vorbereitung des Bodens im heurigen Herbst. Der Stadtrat beschliesst, die Anpflanzung der Wälle auf das nächste Jahr zurückzustellen, damit die benötigten Pflanzen bis dahin in eigener Regie gewonnen werden können.
	Instandsetzung der Fusswege im Englischen Garten und auf der Hohen Schanze.	Die Fusswege im Englischen Garten und auf der Hohen Schanze sind herzurichten und aufzusanden. Die Kosten in Höhe von rund 350 RM werden auf die Stadtkasse 1929/30 übernommen.

Gül. Nr.	Gegenstand	Beschluss
4	Reparaturarbeiten an der Badeanstalt im Englischen Garten.	<p>Die Reparaturarbeiten in der Badeanstalt beim Englischen Garten, wie sie vom Bauverwalter Graf beantragt wurden, werden mit einem Kostenaufwande von ca. 640 RM aus der Stadtkasse genehmigt.</p> <p>Wenn möglich, sollen die im nächsten Jahre notwendig werdenden 4 Balken sofort aus den städtischen oder der Spitalstiftung entnommen werden.</p>
5	Vollzug des Abmarkungsgesetzes.	<p>Der Stadtrat erkennt die im Härtlgarten Plan-Nr.452 bestehenden und neugebildeten Grenzen gegenüber den Grundstücken Plan-Nr.452 1/2 zu 0,036 ha und Plan-Nr.452 1/3 zu 0,147 ha der Anwesensbesitzerin Witwe Sofie Säckler B 256 und der Anwesensbesitzer Josef und Anna Mayer B 283 in Neuburg a.D. als rechtlich verbindlich an.</p> <p>Er anerkennt ferner die mit 4 Granitsteinen durchgeführte Abmarkung.</p>
6	Abtretung eines Bauplatzes am westlichen Ende der städt. Füllgrube an den Händler Josef Schiele in Neuburg a. Donau.	<p>Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung mit allen Stimmen, dem Antrage des Bauausschusses entsprechend, auf Vorlage eines ordnungsmässigen Bauplanes sowie einer Finanzierungsaufstellung durch Josef Schiele bestehen zu bleiben. <i>Als Bauplan für Bau in Frage kommen bezüglich wird auf Antrag 40. No. pro Anweisung festgesetzt.</i></p>
7	Errichtung eines Sportplatzes durch den Verein für Rasenspiele an der Grünauerstrasse.	<p>Dem Verein für Rasenspiele wird auf Ansuchen zur Herstellung eines Sportplatzes aus städtischen Vorräten eine Rollbahnanlage sowie eine Bauhütte leihweise überlassen.</p> <p>Die übrigen Arbeiten zur Anfertigung einer Schalung für Herstellung von Eisenbetonsäulen zur Einfriedigung des Platzes können von der Stadt nicht übernommen werden.</p> <p>Der Beschluss erfolgte auf Grund eines Antrages des Stadtrates Nebelmair einstimmig.</p>
8	Heimatschutz und Denkmalpflege.	Siehe Beschlussabschrift.

Betreff: Heimatschutz und Denkmalpflege.

B e s c h l u s s .

In der heutigen Stadtratssitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmässig geladen waren und von denen 17 erschienen sind, wurde mit allen Stimmen beschlossen, die ortspolizeilichen Vorschriften vom 30. August 1926 über Heimatschutz und Denkmalpflege wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

§ 1

erhält nachstehende Fassung:

Bei Um- und Neubauten und bei Fassadenänderungen sowie Hausanstrichen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass das Strassen- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird und wo dies veranlasst ist, muss auf die Erhaltung des alten Strassencharakters und des einheitlichen Strassenbildes Rücksicht genommen werden. Die Abänderung von Fassadenplänen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen und entweder in einzelnen Teilen oder im Ganzen eine Störung des Strassenbildes befürchten lassen, kann vom Stadtrat verlangt werden.

Im § 2 Abs. 1

ist hinter Satz 1 einzufügen:

Das gleiche gilt für die unter § 1 bezeichneten Baumassnahmen.

§ 3 Abs. 2

erhält folgende Fassung:

Dasselbe gilt von Umbauten oder Neubauten oder Fassadenänderungen bzw. neuen Hausanstrichen in der Umgebung solcher Bauwerke, sowie in der Nähe alter Befestigungswerke, Stadtmauern und Stadtgräben.

§ 3 Abs. 3

erhält folgende Fassung:

Insbesondere kann die Herstellung von Backsteinrohbauten oder von Bauten aus gemischtem Mauerwerk von greller Farbwirkung oder von Hausenstrichen von greller Farbwirkung, dann die Errichtung von flachen oder Mansardendächern und flachen Blechdächern, die Eindeckung der Dächer mit Schiefer, Blech, schwarzglasierten oder weissen Ziegeln und Falzziegeln in der Nähe dieser Bauwerke verboten werden.

Neuburg a.d. Donau, den 29. April 1929.  
 Stadtrat:

*Albin*

Nr.	Gegenstand.	Beschluss
		II. Geheime Sitzung.
9	Aufstellung eines Freibankmetzgers.	<p>Der Metzger Xaver Wick dahier wird seinem Ansuchen entsprechend mit sofortiger Wirksamkeit als Freibankmetzger dahier aufgestellt.</p> <p>Wick hat die Bestimmungen der Freibankordnung genau einzuhalten und ist hierauf eidlich zu verpflichten.</p> <p>Die weiteren Gesuche der Herren Mühlbacher Alois, Kron Johann und Mayer Johann um Uebertragung der Freibankmetzgerstelle konnten nicht berücksichtigt werden. (Mit allen gegen 2 Stimmen (Rathgeber und Bachmeyer.)</p>
10	Entlohnung des stellv. Fleischbeschauers.	<p>Der stellv. Fleischbeschauer wird auf Kosten der Stadtkasse ab 1. Dezember 1928 wie folgt entlohnt:</p> <p>Für Beschau von Kleinvieh und Schweinen 0,50 RM pro Stück,  " " von Grossvieh 1 RM pro Stück.</p> <p>In dieser Entlohnung ist die Ganggebühr inbegriffen.</p>
11	Verkauf des Anwesens D 132 der Spitalstiftung.	<p>Das Anwesen der Spitalstiftung D 132 dahier Pl. Nr. 701 der Steuergemeinde Neuburg a. Donau, Wohnhaus, Schweinestall und Hofraum zu 0,009 ha = 0,03 Dez., wird der Witwe Kreszenz Schott dahier, B 102 (Kaserne) um 2200 RM käuflich überlassen.</p> <p>Vom Kaufpreise hat Schott am Tage der Protokollierung 1500 RM bar zu erlegen und den Rest in jährlichen Raten zu 100 RM zu bezahlen.</p> <p>Sämtliche auf die notarielle Beurkundung und auf die Umschreibung entfallenden Kosten hat Appel zu tragen.</p> <p>Sämtliche auf die notarielle Beurkundung und auf die Umschreibung entfallenden Kosten hat Appel zu tragen.</p> <p>Der Erlös ist zur Schuldentilgung der Spitalstiftung zu verwenden.</p> <p style="text-align: right;">./.</p>

Gf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
12	Unwiderrufliche Anstellung von Gemeindebeamten.	<p>Zur notariellen Beurkundung und zur Stellung von Anträgen aller Art wird der Herr Stadtratsvorsitzende bzw. sein Stellvertreter bevollmächtigt.</p> <p>Gemäss Art.88 Abs.V der Gemeindeordnung kann der Stadtrat einzelnen vollbeschäftigten Gemeindebeamten die Unwiderruflichkeit gewähren.- Es besteht weder eine Verpflichtung der Gemeinde, Gemeindebeamte unwiderruflich anzustellen, noch besteht ein Rechtsanspruch der Gemeindebeamten auf unwiderrufliche Anstellung.</p> <p>Der Stadtrat verkennt jedoch nicht, dass die unwiderrufliche Anstellung für Beamte des Polizeidienstes und des gehobenen Gemeindeverwaltungsdienstes eine gewisse Notwendigkeit ist, kann aber diese Notwendigkeit nicht allgemein auch für die unteren Beamten anerkennen.</p> <p>Der Stadtrat beschliesst daher grundsätzlich, die Unwiderruflichkeit nur mehr Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes und des Polizeidienstes bei entsprechender Dienstzeit und Dienstleistung zu verleihen. (Gefasst mit allen gegen 4 Stimmen (Rathgeber, Bachmeyer, Nebelmair und Lautenschlager.)</p>
13	Unwiderrufliche Anstellung.	<p>Das Gesuch des Friedhofaufsehers Anton B i s c h o f vom 8.4.29 um unwiderrufliche Anstellung wird abgelehnt unter Bezugnahme auf den heute gefassten grundsätzlichen Stadtrats-Beschluss, wonach die Unwiderruflichkeit nur mehr den Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes und den Polizeibeamten gewährt wird.</p>
14	Aufnahme in das Bürgerspital.	<p>Stadtrat beschliesst in seiner heutigen Sitzung einstimmig, die Steindruckerswitwe Anna Eberle, geb. am 27.Januar 1848 und die ledige Näherin Rosina Schmid, geb. am 9.März 1860 von Neuburg a.d.Donau mit Wirkung vom 1.Mai 1929 ab als Pfründnerinnen in das hiesige</p>

Gf. Nr.	Gegenstand.	Beschluss
15.	Beurlaubung.	<p>Bürgerspital ohne Leistung eines Einkaufskapitals und zwar in ein Zimmer aufzunehmen.</p> <p>Die notwendigen Einrichtungsgegenstände, Kleidungs- und Wäschestücke, die nach dem Ableben der beiden Pfründnerinnen in das Eigentum der Spitalstiftung übergehen, haben diese selbst mitzubringen.</p> <p>Zur Einhaltung der Spitalordnung haben sich die Pfründnerinnen zu verpflichten.</p> <p>Stadtrat beschliesst einstimmig in seiner Sitzung, den Herrn Stadtrat Richard Metzger auf die Dauer seiner Erkrankung zu beurlauben.</p>



Stadtrat Neuburg a. d. Donau!

*Althaus*

*Kassner*